

Käthe Kollwitz:

„Ich will wirken
in dieser Zeit“



Käthe Kollwitz 1867 – 1945

„Käthe Kollwitz wollte wirken, nicht um des Erfolges willen, sondern aus innerer Notwendigkeit heraus und um einzugreifen in ihre Zeit; sie wollte nicht dürres Blatt am absterbenden Baum sein.“

Catherine Kraemer

**Käthe-Kollwitz-Schule
Esslingen-Zell
Berufsbildende Schule
Naturwissenschaften – Hauswirtschaft –
Gastronomie – Pflege – Körperpflege – Erziehung
– Soziales**

- ↳ Berufsschule
 - Friseurtechnik
 - Hauswirtschaft und Ernährung
- ↳ Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf
- ↳ Berufseinstiegsjahr
- ↳ Berufskolleg I Ernährung und Erziehung
- ↳ Duales Berufskolleg Soziales in Teilzeit

Zum mittleren Bildungsabschluss:

- ↳ 2-jährige Berufsfachschule
 - Hauswirtschaft und Ernährung
 - Ernährung und Gastronomie
 - Gesundheit und Pflege
 - Labortechnik

Zum Abitur:

- ↳ Berufliches Gymnasium
 - Ernährungswissenschaftliches Gymnasium
 - Biotechnologisches Gymnasium

Anmeldeschluss ist jeweils der 1. März.

Informationen zur Anmeldung:

<http://www.kks-es.de>

Käthe-Kollwitz-Schule

Steinbeisstraße 17

73730 Esslingen

☎ 0711 3607-400

☎ 0711 3607-444

e-mail: info@kks-es.de

Homepage: <http://www.kks-es.de>

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 07:15 – 12:15 Uhr

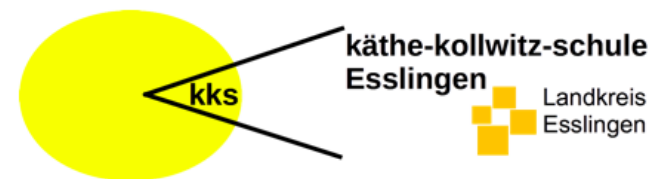
14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch: 07:15 – 12:15 Uhr

Freitag: 07:15 – 13:00 Uhr



Stand Januar 2018



**„Die Käthe-Kollwitz-
SCHULE sind WIR.“**



**Ernährungs-
wissenschaftliches
Gymnasium**

Ausbildungsziel:

Das Ernährungswissenschaftliche Gymnasium führt junge Menschen mit einem mittleren Bildungsabschluss in 3 Jahren zur allgemeinen Hochschulreife. Der Unterricht richtet sich nach den allgemeinen Zielen der gymnasialen Oberstufe. Wichtige Grundsätze sind dabei: selbstständiges Lernen und die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.

Der Besuch des ernährungswissenschaftlichen Gymnasiums setzt ein besonderes Interesse an den Naturwissenschaften voraus. Neben allgemeinbildenden Fächern werden berufsbezogene Fächer wie Ernährungslehre mit Chemie, Physik, Biologie, Wirtschaftslehre und Datenverarbeitung unterrichtet.

Eine wichtige Voraussetzung für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist der Nachweis von Kenntnissen in einer 2. Fremdsprache. Wer im Zeugnis der Realschulreife diesen Nachweis nicht erbringen kann, muss am ernährungswissenschaftlichen Gymnasium entweder Französisch, Spanisch oder Russisch für Anfänger belegen.

Abschlüsse und Ausbildungsmöglichkeiten

Mit der Abiturprüfung erwerben alle Schülerinnen und Schüler die allgemeine Hochschulreife. Diese berechtigt bundesweit zum Studium an allen Hochschulen und Fachhochschulen.

Unterrichtsfächer in der Eingangsklasse (Klasse 11):

Pflichtfächer:

Ernährungslehre mit Chemie (6), Deutsch (3), Englisch (3), Mathematik (4), Geschichte mit Gemeinschaftskunde (2), Wirtschaftslehre (2), Religion bzw. Ethik (2), Physik (2), Biologie (2), Informatik (2), Sport (2)

Wahlfächer:

Französisch für Fortgeschrittene (3), Französisch, Spanisch, Russisch jeweils für Anfänger (4), Musik (2), Bildende Kunst (2), Sondergebiete der Ernährungswissenschaften (2).

Aufnahmebedingungen:

Voraussetzung zur Aufnahme in das berufliche Gymnasium sind:

- Abschlusszeugnis einer **Realschule oder**
- einer **zweijährigen Berufsfachschule oder**
- einer **Berufsaufbauschule** (auch Telekollegschule) **oder**
- einer **Werkrealschule.**

Bei diesen Abschlüssen müssen in Deutsch, Englisch und Mathematik im Durchschnitt mindestens die Note „befriedigend“ (3,0) und in jedem dieser Fächer mindestens die Note „ausreichend“ erreicht worden sein.

- Im Zeugnis eines **Gymnasiums** der Versetzungsvermerk nach Klasse 11 bzw.
- beim achtjährigen Gymnasium (G 8) der Versetzungsvermerk nach Klasse 10

Anmeldung:

Der Aufnahmeantrag ist über <http://schule-in-bw.de/bewo> zu stellen.

Dem ausgedruckten und unterschriebenen Antrag ist beizufügen:

- Lebenslauf in tabellarischer Form
- Amtlich beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses (z. B. Halbjahreszeugnis oder Abschlusszeugnis – falls vorhanden)
- der Nachweis des Berufsabschlusses, falls das 19. Lebensjahr bereits vollendet wurde).

Bewerbungen sind bis spätestens 1. März online zu stellen und an der zuständigen Schule einzureichen.

Eine beglaubigte Kopie des Abschluss-/Versetzungszuzeugnisses ist nach Erhalt nachzureichen.

